

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.11.2016

### Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 24.10.2016 betreffend "Unwirtschaftliche Brachflächen im Stadtbezirk Ehrenfeld" (AN/1672/2016)

#### Text der Anfrage:

In verschiedenen Gewerbegebieten fristen verschiedene kleinere Flächen ein Mauerblümchendasein. U. a. sind dies das im Masterplan für Köln genannte Grundstück Hornstraße 2, ferner die Brache vor der Schallschutzmauer an der Oskar-Jäger-Straße gegenüber der Lichtstraße (neben Einfahrt Kontrastwerk), die Brache am Wendehammer Kohlenstraße/Eisenstraße (hinter dem DRK-Gelände) sowie das Gelände des ehemaligen Rheinenergie-Verwaltungsgebäudes am Parkgürtel.

In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld die Verwaltung, folgende Fragen zu oben genannten Flächen zu beantworten:

- (1) Welche Planungen gibt es für die kurz-, mittel- und langfristige Nutzung dieser Gelände?
- (2) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diese Grundstücke für Wohnungsbau zu entwickeln?
- (3) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Grundstücke, die nicht für Gewerbe oder Wohnen nutzbar gemacht werden können, in öffentlich zugängliche Grünflächen zu verwandeln?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

##### **Zu Fragen (1) bis (3):**

Folgender Sachstand kann zu den aufgeführten Flächen gemacht werden:

##### Grundstück Hornstraße 2:

Die Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 67470/04, rechtskräftig seit 03.05.1971. Der Bebauungsplan setzt dort eine Verkehrsfläche fest. Nach derzeit gültigem Planungsrecht wäre eine Bebauung nicht zulässig, ob die Möglichkeiten einer Befreiung vorliegen, müsste im konkreten Fall geprüft werden. Im Masterplan ist ein Baukörper entlang der Hornstraße verzeichnet.

Die Fläche findet sich im Privateigentum. Planungsabsichten des Eigentümers sind der Verwaltung nicht bekannt.

Aufgrund allseitiger Immissionsquellen (Schiene, Straße, Gewerbe, Odonien) wird die Fläche als nicht geeignet für Wohnungsbau angesehen.

Sollte die Fläche eine öffentlich zugängliche Grünfläche werden, müsste die Stadt die Fläche erwerben beziehungsweise der Eigentümer der Nutzung und öffentlichen Zugänglichkeit zustimmen.

#### Grundstück an der Oskar-Jäger-Straße gegenüber der Lichtstraße

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 63460/04 "Oskar-Jäger-Straße" aus dem Jahr 2014, in dem ein Gewerbegebiet festgesetzt ist. Wohnungsbau ist daher ausgeschlossen. Die Fläche befindet sich in Privateigentum. Seitens des Eigentümers gibt es bereits Planungen für eine gewerbliche Nutzung, erste Abstimmungen mit der Verwaltung zu dem Vorhaben sind erfolgt.

#### Grundstück an der Kohlenstraße/Eisenstraße

Die Fläche liegt im Bebauungsplan 63459/05, 1. Änderung, in dem ein Kerngebiet festgesetzt ist. Für die Fläche liegt ein Bauantrag vor, geplant ist eine Umorganisation und teilweise Neubau des Hauptsitzes des Deutschen Roten Kreuzes.

#### Grundstück des ehemaligen RheinEnergie-Verwaltungsgebäudes am Parkgürtel

Die Fläche befindet sich im Eigentum der RheinEnergie AG. Das ehemalige Verwaltungsgebäude ist bereits abgerissen, derzeit wird dort ein Neubau von der RheinEnergie errichtet.